

FAHRKOSTEN UND STUNDENABR. 2025

Liebe ÜbungsleiterInnen,

durch Eure Bereitschaft, Euch als Übungsleiter in unserem Sportverein zu engagieren, leistet Ihr einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres Sportbetriebes.

Damit Ihr im Gegenzug zu Eurer freiwilligen Leistung eine Zuwendungsbescheinigung erhalten könnt, ist es notwendig, die zurückgelegten Fahrtstrecken und die Übungszeiten nachzuweisen.

Durch die Vorlage der Zuwendungsbescheinigung beim zuständigen Finanzamt könnt Ihr die nachfolgend aufgeführten Beträge steuerlich, im Rahmen Eurer persönlichen Steuererklärung, geltend machen.

- I Fahrten Wohnung – Sportgelände
(Fahrten von der Wohnung zum Vereinsgelände, Training, Heimspiel)
€ 0,30 € / km
- 2 Dienstfahrten mit dem Auto
(Fahrten zu Auswärtsspielen, Turnieren)
Gesamtstrecke, also Hin- und Rückfahrt 0,30 € / km
- 3 Übungsstunden
5,70 € / Std. ohne Lizenz
7,80 € / Std. mit Übungsleiterlizenz

Die **Auszahlung** der Fahrkostenerstattung sieht der Verein in diesem Kalenderjahr wieder **grundsätzlich** vor.

Bitte sendet anschließend die vollständig ausgefüllten und berechneten Listen unterschrieben, **bis spätestens 20.12.2025**, zurück an:

kassier@sv-geisenried.de oder Thomas Danielczyk, Am Wegacker 12, 87616 Marktoberdorf – Geisenried

Im Anschluss erfolgt die Zusendung der Zuwendungsbescheinigung. Zu spät eingereichte Unterlagen können **nicht** berücksichtigt werden.

Die Vorstandschaft